

Stadtverwaltung Pirna
Bürgerbüro
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich des Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

Angaben zur sorgeberechtigten Person A

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	

Angaben zur sorgeberechtigten Person B

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	

Als gemeinsame Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem _____ für unser(e) Kind(er)

Name, Vorname Kind 1	Geburtsdatum
Name, Vorname Kind 2	Geburtsdatum
Name, Vorname Kind 3	Geburtsdatum
Name, Vorname Kind 4	Geburtsdatum

(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt beifügen)

- bei der sorgeberechtigten Person A die alleinige Wohnung ist.
- bei der sorgeberechtigten Person B die alleinige Wohnung ist.
- bei der sorgeberechtigten Person A der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei Person B eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- bei der sorgeberechtigten Person B der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei Person A eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r A

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r B

Die Richtigkeit der Unterschrift beider Sorgeberechtigten ist durch die Vorlage von Personalausweis bzw. Reisepass (ggf. auch in Kopie) nachzuweisen!

Das Informationsschreiben über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.pirna.de/rathaus-online/buergerguero oder erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Pirna.

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren

Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde!

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt des Kindes

Für Rückfragen zu diesem Formular steht der Fachdienst Bürgerbüro gern unter buergerbuero@pirna.de oder +49 3501 556-0 zur Verfügung.